

### Selbstständiger Antrag

An das  
Präsidium des  
Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Beilage 17/2024

Bregenz, 8. Februar 2024

## „Haus Vorarlberg“ für Vorarlbergs Studierende in Innsbruck, Graz und Wien

Sehr geehrter Herr Präsident,

laut Schulstatistik des Landes Vorarlberg 2023 für die Jahre 2021/2022 befanden sich in diesen Jahren in Summe 4.807 Studierende mit Hauptwohnsitz in Vorarlberg allein an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen in Graz, Innsbruck und Wien. Da Vorarlberg abgesehen von der Fachhochschule in Dornbirn sowie der facheinschlägigen PH Vorarlberg und der Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik keine eigene Universität vorweist, sind viele Vorarlberger:innen gezwungen, in andere Bundesländer zu übersiedeln. Doch die Preisexplosionen im Bereich Wohnen machen auch vor den Bundesländergrenzen nicht Halt und aus den Augen bedeutet nicht aus dem Sinn, denn insbesondere Studierende sind finanziell prekär aufgestellt: nach der Studierenden-Sozialerhebung 2019 verfügen die Hälfte aller Studierenden über ein monatliches Gesamtbudget von unter 1.059 Euro<sup>1</sup>. Während das Sozialministerium im Jahr 2019 jene Personen als armutsgefährdet definiert, deren Haushaltseinkommen unter 1.286 Euro liegt<sup>2</sup>, errechnet die Volkshilfe eine Armutsgefährdungsschwelle von 1.238 Euro Monatseinkommen<sup>3</sup>. Nichtsdestotrotz befinden sich über die Hälfte aller Studierenden unter der Armutsgefährdungsschwelle und gelten demnach als armutsgefährdet.

Laut einer soeben veröffentlichten Studie, die gemeinsam von Arbeiterkammer und der Österreichischen Hochschüler:innenschaft in Auftrag gegeben wurde, geben Studierende inzwischen im Schnitt 43 Prozent ihres Einkommens für Wohnkosten aus. Je nach

<sup>1</sup> [Studierenden-Sozialerhebung 2019 Kernbericht final und barrierefrei \(1\).pdf](#)

<sup>2</sup> [https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Kennzahlen\\_zu\\_Lebensbedingungen\\_2019.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Kennzahlen_zu_Lebensbedingungen_2019.pdf)

<sup>3</sup> [https://www.volkshilfe.at/fileadmin/user\\_upload/Media\\_Library/PDFs/Magazin\\_fuer\\_Menschen/VH\\_2\\_2019\\_Wien\\_web.pdf](https://www.volkshilfe.at/fileadmin/user_upload/Media_Library/PDFs/Magazin_fuer_Menschen/VH_2_2019_Wien_web.pdf)

Wohnsituation kann die Miete aber sogar *mehr als die Hälfte* des Monatsbudgets verschlingen: Besonders hoch ist der Wohnkostenanteil in Studierendenheimen (54 Prozent), gefolgt von privaten Mietwohnungen (49 Prozent). Bei gemeinnützigen Mietwohnungen müssen "nur" 42 Prozent des monatlich verfügbaren Geldes ausgegeben werden. Interessant ist dabei ein Blick auf das Detail. So sind die Heime an sich nicht teurer als private Mietwohnungen – aber sie sind hauptsächlich für jene Studierenden die einzige Option, welchen von Haus aus weniger Geld zur Verfügung steht und gar keine andere Möglichkeit auf eine Unterkunft haben.<sup>4</sup>

Dass die Entwicklung eindeutig zulasten der Studierenden geht, zeigt im Übrigen auch ein Vergleich mit den entsprechenden Zahlen aus dem Jahr 2019. Damals lag der durchschnittliche Anteil für Wohnkosten bei Studierenden mit 37 Prozent um ganze 6 Prozentpunkte unter dem aktuellen Durchschnittswert.<sup>5</sup> Umso mehr steht die Politik in der Pflicht, den davongaloppierenden Wohnkosten Einhalt zu gebieten. Von Seiten des Bundes und des Landes geförderte Unterkünfte für Studierende sind eine Schraube, an der jedenfalls gedreht werden kann und gedreht werden soll.

Das Land Vorarlberg betreibt bis dato kein eigenes Wohnheim in den oben genannten Universitätsstädten. Zwar wird von Seiten des Landes darüber informiert, dass in ausgewählten Wohnheimen Heimplatzkontingente vorhanden sind, jedoch werden diese Kontingente nicht vom Land oder einem Landesträger, sondern von den Heimen direkt verwaltet<sup>6</sup>. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass in Wien für rund 1.900 Studierende mit Hauptwohnsitz in Vorarlberg rund 200 Heimplatzkontingente zur Verfügung stehen. In Innsbruck stehen rund 2.680 Studierenden 255 Heimplatzkontingente gegenüber. Und in Graz stehen rund 190 Studierenden sage und schreibe Null Heimplatzkontingente gegenüber<sup>7</sup>.

Und in Vorarlberg gibt es für die Studierenden an der Fachhochschule Dornbirn, der Pädagogischen Hochschule und der Musikhochschule in Feldkirch überhaupt kein Angebot durch das Land.

Aus den genannten Gründen stellen wir gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

## **A N T R A G :**

---

<sup>4</sup> Ö1 Mittagsjournal am 6. Februar 2023

<sup>5</sup> Studierenden Sozialerhebung 2019 – Kernbericht, S. 202

<sup>6</sup> <https://presse.vorarlberg.at/land/dist/vlk-60782.html>

<sup>7</sup> [https://vorarlberg.at/documents/302033/472229/Schulstatistik+2021\\_22\\_+vorl%C3%A4ufig.pdf/37ca9b4c-cb61-26c4-4d19-4037d5212c38?t=1682670393796](https://vorarlberg.at/documents/302033/472229/Schulstatistik+2021_22_+vorl%C3%A4ufig.pdf/37ca9b4c-cb61-26c4-4d19-4037d5212c38?t=1682670393796) und <https://vorarlberg.at/-/heimplaetze>

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum Beginn der Sommerferien 2024 ein Modell vorzulegen,

1. um in Innsbruck, Graz und Wien jeweils ein bedarfsorientiertes *Haus Vorarlberg* für Studierende mit Hauptwohnsitz in Vorarlberg zu errichten, damit diesen Studierenden günstiger Wohnraum zur Verfügung steht;
2. um in Vorarlberg ein bedarfsorientiertes Haus Vorarlberg für Studierende an der FH Dornbirn, der PH Vorarlberg und der Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik zu errichten, damit diesen Studierenden günstiger Wohnraum zur Verfügung steht.“

KO-Stv. LAbg Manuela Auer

LAbg. Dr. Martin Staudinger

**Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 3. Sitzung im Jahr 2024, am 10. April, den Selbstständigen Antrag, Beilage 17/2024, mit punkteweise unterschiedlichem Stimmverhalten – wie folgt – mehrheitlich abgelehnt:**

- **im Punkt 1. mit den Stimmen der VP-, FPÖ- und NEOS-Fraktion, der Fraktion Die Grünen sowie des fraktionslosen Abg. Hopfner (dafür: SPÖ) und**
- **im Punkt 2. mit den Stimmen der VP- und FPÖ-Fraktion, der Fraktion Die Grünen sowie des fraktionslosen Abg. Hopfner (dafür: SPÖ und NEOS).**

**Hinweis: siehe auch Vorlage des Kultur- und Bildungsausschusses, Beilage 38/2024**